

# BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 E.V.

Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 Waffengesetz  
Landesverband 10 Mecklenburg-Vorpommern e. V.



www.bdsnet.de



www.bds-lv10.de

## Antrag auf Ausstellung einer Verbandsbescheinigung

als Nachweis eines Bedürfnisses gemäß:

- § 14 Abs. 2 WaffG**  
Kontingentswaffe (1. od. 2. Kurzwaffe od. 1., 2. od. 3. Langwaffenselbstlader od. Repetierflinte)
- § 14 Abs. 2 und 3 WaffG**  
ab 3. Kurzwaffe od. 4. Langwaffenselbstlader
- § 14 Abs. 2 und 4 WaffG**  
Waffe auf Gelbe WBK

Herrn/Frau

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ:	<input type="text"/>
		Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

wird hiermit bescheinigt, dass er/sie seit:

Eintrittsdatum BDS Verein:	<input type="text"/>	Eintrittsdatum LV 10 M-V:	<input type="text"/>
Mitglied des BDS Vereins:	<input type="text"/>		

ist und die beantragte Waffe:

Waffenart:	<input type="text"/>	Kaliber:	<input type="text"/>
Disziplin Sporthandbuch:	<input type="text"/>	Kennziffer:	<input type="text"/>

- für Disziplinen lt. gültiger Sportordnung des BDS e. V. benötigt
- zur Ausübung einer weiteren Disziplin benötigt
- zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist
- für Waffen gem. § 14 Abs. 2 u. 4 WaffG (Gelbe WBK)
  - für mehrschüssige Kurzwaffen und halbautomatische Langwaffen für Patronenmunition gem. § 14 Abs. 2 WaffG
  - für mehrschüssige Kurzwaffen und halbautomatische Langwaffen für Patronenmunition gem. § 14 Abs. 2 u. 3 WaffG

und dass das Mitglied seit mindestens 12 Monaten den Schießsport regelmäßig<sup>1</sup> als Sportschütze nach den Regeln des BDS e. V. betreibt. Der Antragsteller ist im Besitz der in den Anlagen<sup>2</sup> aufgeführten Schusswaffen. Der Verein verfügt über geregelte Nutzungsmöglichkeiten eines Schießstandes (Nutzungsvertrag liegt dem BDS LV 10 vor / liegt bei) bzw. über einen geeigneten eigenen Schießstand, der die Nutzung der beantragten Waffe nach Art, Kaliber und Disziplin gem. Sporthandbuch des BDS e. V. zulässt.

Der für die Nutzung angegebene Schießstand befindet sich in

Der Verein wurde auf seine Verpflichtungen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 7 WaffG hingewiesen. Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Bemerkungen:

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift und Stempel des Vertretungsberechtigten des Vereins

### Anlagen

<sup>1</sup> Nachweis durch Kopie des Schießbuches

<sup>2</sup> Anlage vollständige Kopien aller WBK(s) oder Nachweis Sachkunde wenn Erstantrag

Kopie des BDS-Passes als Beleg der Beitragszahlung

Kopie Personalausweis

Nachweis Überweisung 10,-€ (über Kontingent 15,-€)